Taxtabelle 2024

Die Taxtabelle informiert Sie im Wesentlichen über die Höhe der Pensions-und Pflegetaxe.
Sie gilt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024.

Art. 1 Grundlage
Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI/RUG-System, gemäss den Weisungen des Regierungsrates sowie der Beschluss des Regierungsrates über die geltenden Höchsttaxen für das laufende Betriebs- und Rechnungsjahr. Wobei die Höchsttaxe nur noch für Bewohnerinnen und Bewohner, welche Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, festgelegt wird.

Art. 2 Pensions-/Betreuungstaxe, inkl. Investitionskostenpauschale und Ausbildungsbeitrag (sind monatlich im Voraus zahlbar)

Zulässige Höchsttaxe im Pflegeheim Stadtpark für Bewohnerinnen und Bewohner, welche Ergänzungsleistungen beziehen, gemäss Verfügung des Gesundheitsamtes (GESA) 2023:

→ CHF 135.50 Pensions-/Betreuungstaxe
+CHF 26.00 Investitionskostenpauschale + CHF 02.00 Ausbildungsbeitrag

→ Höchsttaxe 2024 = CHF 163.50/Tag

Einerzimmer

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	163.50

Einerzimmer mit Balkon

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	163.50

Zweierzimmer

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	163.50

Einer-, Zweierzimmer Komfort, Kleinstudios

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	163.50 bis 186.00

(Bitte Höchsttaxe Ergänzungsleistung (EL) beachten)

Stadtpark Olten | Hagbergstr. 33 | 4600 Olten | T 062 206 78 78 | F 062 206 78 80 | info@stadtpark-olten.ch | www.stadtpark-olten.ch
Trägerschaft Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark

Art. 3 Pflegetaxe
Die Pflegetaxe setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand sowie der Patientenbeteiligung. Detaillierte Angaben sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

Art. 4 Tarife für Leistungen, die in der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind (siehe Art. 4 der Taxordnung)

▪ Anschlussgebühr Telefon pro Monat (Swisscom) (inkl. Gesprächsgebühren auf **Festnetz** Länderkreis 1, Internet und WLAN)	CHF	30.00
▪ Miete Telefonapparat pro Monat	CHF	8.00
▪ Miete TV-Gerät pro Monat	CHF	20.00
▪ Anschlussgebühr TV und Radio pro Monat (UPC) (Betriebskostenbeitrag, ges. Urheberrechtsgebühr)	CHF	20.00
▪ WLAN und Internet pro Monat, wenn kein Telefon-/ Fernsehanschluss gewünscht	CHF	20.00
▪ Haftpflicht- und Hausratversicherung (muss vom Bewohner selbst geregelt werden)		
▪ Eintrittsgebühr bei Heimeintritt	CHF	500.00
▪ Nämelen von persönlichen Kleidern pauschal pro Stunde (Ausgenommen bei Eintritt)	CHF	70.00
▪ Depot wenn Wohnsitz ausserhalb des Kt. Solothurn	CHF	13`000.00
▪ Zusätzliche Leistungen pro Stunde (siehe Taxordnung, Art. 2.2)	CHF	70.00
▪ Freiwilliger heiminterner Zimmerwechsel (pauschal)	CHF	210.00
▪ Reduktion Pensionstaxe (Art. 3 in Taxordnung)	CHF	12.00
▪ Reduktionen wenn: Frühstück nicht in Pauschale	CHF	3.00
Nachtessen nicht in Pauschale	CHF	4.00
Für das Mittagessen erfolgt keine Rückerstattung		
▪ Reservationstaxe vor Eintritt max. 14 Tage (Art. 3.3 Taxordnung)	CHF	volle Pensionstaxe
▪ Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Tag	CHF	6.00
▪ Bezug Hygieneartikel gemäss Listenpreis		
▪ Modul „Kühlschrank“, pro Monat	CHF	6.00
▪ Übernachten einer 2. Person im Zimmer des Bewohners (Notbett) inkl. Frottier- und Bettwäsche exkl. Frühstück (nicht im Rahmen der Palliativ Care) pro Nacht	CHF	25.00
▪ Personenfahrdienst (ausser Notfälle)		
pro km	CHF	00.70
Begleitung pro Stunde	CHF	70.00
▪ Begleitung ausser Haus (ausser Notfälle), pro Stunde	CHF	70.00
▪ Nachsenden v. Post an Angehörige und Beistände, pro Monat	CHF	20.00
▪ Zusätzlicher Ausdruck der Monatsrechnung	CHF	5.00
▪ Austrittsgebühr resp. Administrations-/Reinigungs- und Wiederherstellungspauschale im Todesfall und bei einem freiwilligen Austritt:	CHF	500.00
Übermässige Beanspruchung (wie z.B. Einschlagen von Stahlnägeln), wird nach effektivem Aufwand verrechnet		
▪ Leerstandsgebühr im Todesfall (Art. 5 Taxordnung) max. 21 Tage	CHF	reduzierte Pensionstaxe

Genehmigt Mitglieder Verwaltungsrat: 30.08.2023
Genehmigt vom Gesundheitsamt: 13.11.2023

Ersetzt die Taxtabelle vom:
2018/2019/2020/2021/2022/2023

Der Präsident
Sig. Franz Gysin

Stadtpark Olten | Hagbergstr. 33 | 4600 Olten | T 062 206 78 78 | F 062 206 78 80 | info@stadtpark-olten.ch | www.stadtpark-olten.ch
Trägerschaft Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark